

Interpellation: Parkierung beim Hirzi

Als direkt betroffener Landeigentümer und Präsident der Waldgenossenschaft sehe ich mich gezwungen, auf den vorangegangenen Parlamentarischen Vorstoss von Dürig Richard zu reagieren. Offenbar ist sich die Gemeinde folgendes nicht bewusst: Für Motorfahrzeuge gilt auf den Waldstrassen in der ganzen Schweiz gemäss dem Bundesgesetz über den Wald ein generelles Fahrverbot.

Neben mir hat auch Landwirt Marthaler Andreas als Waldbesitzer sich schon mehrmals über die Wildparkiererei beschwert. Der Waldweg (GB-Nr. 1981) ist nicht nur Zubringer zu seinen Waldparzellen, sondern auch die einzige zu der Landparzelle „Hasenmatte“. Diesen Sommer wurde wegen Fallschparkierer der Mähdrescher 1,5 h lang blockiert, obwohl diese Erntearbeit rechtzeitig im Hirzi angekündigt war.

Im Strassenverkehr sind für die Landwirtschaft Maschinen bis zu einer Breite von max. 3,5 m und Anhängerzüge bis max. 18,75 m Länge zugelassen. Der Höhenweg weist bei der Einmündung zu dem Parkplatz ins Sportzentrum jedoch nur eine Lichtweite von 3,5 auf und dies noch mit einer Kurve! Obwohl im Abtretungsvertrages zwischen der Flurgenossenschaft II Münchenbuchsee und der Einwohnergemeinde (unterzeichnet am 15. Februar 1973) eine Weite von mindestens 5m vorgeschrieben ist. Zudem ist unter den obligatorischen Vereinbarungen noch angefügt, dass die ordentliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Kulturlandes jederzeit gewährleistet sein muss.



Leider kommt es ziemlich häufig vor, dass der Höheweg mit abgestellten Fahrrädern belegt ist (z.T. angekettet an Signalisationen oder Zaun). Somit ist der Flurweg für die Landwirtschaft nicht mehr jederzeit benutzbar.

*Foto: Höheweg vom 12. Oktober 2021
(Zwischensaison / Veloparkplatz frei!)*

Auch auf der Radiostrasse ist es schon mehrmals vorgekommen, dass durch beidseitiges Parkieren nur noch das Passieren mit PKW's möglich war. Wenn man bedenkt, dass Badewetter mit Erntetagen von Futter- und Ackerbau zusammenfallen, dann sind die Zeitverluste für die anfallenden Umwege in dieser arbeitsintensiven Zeit besonders ärgerlich.

Schlimmer jedoch finde ich die Tatsache, dass durch dieses Wildparkieren an der Radiostrasse neben der Landwirtschaft, auch der Schwerverkehr betroffen ist. Zumindest die Zufahrt für die Feuerwehr und andere Blaulichtorganisationen muss im Ereignisfall jederzeit gewährleistet sein!

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- ❖ Ist es in Ordnung, mittels Absperrgitter in der Saison allen Wald- und Landeigentümern den Zugang zu ihren Grundstücken zu verunmöglichen oder würde es nicht andere Lösungen geben?
- ❖ Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit auf der Radiostrasse das Befahren für die Einsatzkräften uneingeschränkt möglich ist?
- ❖ Sind die früheren mannshohen Hinweisschilder (zum Aufstellen im Hirzi), mit der Aufschrift für zusätzliche Parkplätze in der Saal- und Freizeitanlage, noch vorhanden und könnte man sie wieder einsetzen? Wäre ein Ersatz solcher Hinweisschilder auch denkbar?
- ❖ Was gedenkt die Einwohnergemeinde zu unternehmen, damit auch der Höheweg wieder für die Landwirtschaft jederzeit nutzbar ist?
- ❖ Wäre es nicht sinnvoll, an Spitzentagen im Hirzi einen Parkdienst einzuführen ?

Besten Dank für die Beantwortung.
SVP Fraktion

Kurt Stettler



Interpellation Monitoring von Haushalten (erfassen und überwachen)

Aus Sicht der SP Münchenbuchsee sind Bezugsgrössen zu Haushalten sehr wichtig, um verschiedene Entwicklungsschritte einer Gemeinde zu steuern. Die meisten öffentlichen Dienstleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen von Familien, Kinder und Jugendlichen oder älteren Menschen. In unserer Gesellschaft nehmen hingegen die Einpersonenhaushalte allgemein stark zu, sie sind jedoch kaum Gegenstand der politischen Diskussionen. Eine durchmischte Gesellschaftsstruktur belebt das Dorfleben und stellt sicher, dass Angebote und Dienstleistungen sowohl für „sozial schwächere“ wie „gut bestellte“ sichergestellt wie auch finanzierbar sind. Dazu liefert die Ortsplanungsrevision schon sehr gute Ausgangslagen, v.a. auf Grundlage der Potenzialanalysen. Der Gemeinderat wird nun angefragt dem GGR zu berichten, wie ein Monitoring der verschiedenen Haushalte in den letzten und nächsten 10 Jahre momentan sichergestellt wird, bzw. gibt es Absichten dazu (Erfassung und Überwachung):

- Wie ist die Haltung des Gemeinderats, zur Erfassung und Nutzung solcher Daten, v.a. auch als Grundlage für die Schulraumplanung?
- Welche Kenngrössen werden beigezogen (Miete, Eigentum, Einkommen, Vermögen etc.)?
- Sind die Bedürfnisse bekannt und werden sie systematisch abgeklärt?
- Spielt das bedürfnisgerechte Wohnen dabei eine Rolle?
- Welche Wohnformen werden unterschieden (Einzelpersonenhaushalte etc.)?
- Wie reagiert die Gemeinde Münchenbuchsee zum Trend von immer mehr Einzellpersonenhaushalten?
- Wie werden diese Erkenntnisse genutzt zur Steuerung der Entwicklung auf «eigener» und «fremden» Parzellen (aktive Bodenpolitik)?

Besten Dank zum Voraus für die Beantwortung dieser Interpellation.

Erstunterzeichner:

Yvan Schneuwly
SP Buchsi

Postulat: Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen 24.3.'22
(GFL Münchenbuchsee; Valeria Merlo)



Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen:

- 1) Wie das politische Instrument der Jugendmotion unter Jugendlichen bekannt gemacht werden kann.
- 2) Ob neben der Jugendmotion weitere Möglichkeiten bestehen, um die Anliegen von Jugendlichen in die Gemeindepolitik von Münchenbuchsee aufzunehmen und somit die politische Beteiligung von Jugendlichen zu unterstützen, zu fördern und ihr Interesse an der Gemeindepolitik zu wecken.

Begründung

Die Mitgestaltungsmöglichkeit von Jugendlichen ist erforderlich, um „zukunftsorientierte Angebote für alle Generationen“ zu schaffen, wie es das Leitbild unserer Gemeinde fordert. Die Partizipation ermöglicht die politische Bildung von Jugendlichen, die mit politischen Prozessen vertraut werden und ihre eigenen Einflussmöglichkeiten kennenlernen. Weiter ist die Partizipation von Jugendlichen in der Gemeinde wichtig, weil sie den jungen Menschen ermöglicht, sich am Gemeinwesen und an der Gestaltung von öffentlichen Räumen zu beteiligen.

Seit 2011 gibt es in Münchenbuchsee das politische Instrument der Jugendmotion. Durch dieses können 40 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren vom Grossen Gemeinderat die Behandlung eines Anliegens verlangen. Die Jugendmotion ist ein guter Schritt in Richtung mehr Partizipation von Jugendlichen, sie wurde jedoch leider erst einmal genutzt („Ein Pumptrack für Buchsi“, 2021). Um die politische Beteiligung von Jugendlichen in Münchenbuchsee zu fördern, könnte es daher sinnvoll sein, das Instrument der Jugendmotion zum Beispiel durch die Schulen oder das Jugendwerk bekannter zu machen. Angesichts des bisher bescheidenen Erfolgs der Jugendmotion sollte aber auch geprüft werden, ob es sinnvoll wäre weitere Instrumente einzuführen. Wirkungsvolle Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche sind herausfordernd, denn sie müssen den Lebenswelten von Jugendlichen entsprechen und sind gleichzeitig an formale und zeitliche Bedingungen der Gemeindepolitik geknüpft. Es gibt jedoch zahlreiche Möglichkeiten und Organisationen, welche Gemeinden in diesem Vorhaben unterstützen, so zum Beispiel der Engage-Prozess¹ zum Aufbau von Jugendpartizipationsstrukturen des DSJ (Dachverband Schweizer Jugendparlamente), sowie das UNICED Label „Kinderfreundliche Gemeinde“. Zudem bestehen in der Gemeinde Strukturen, wie die Schulen, Vereine oder das Jugendwerk, mit denen Jugendliche erreicht werden können.

Besten Dank.

Valeria Merlo *z. Merlo*

7 Hügli *U. Rastel* *M. F. Min* *T. R. Oberer*
R. M. Hügli *P. Jung* *H. F. Oberer*
S. Gasser *W. Ed. Hügli* *B. Gasser* *M. Hügli* *S. Gasser* *M. Hügli* *S. Gasser* *M. Hügli*

¹ <https://www.engage.ch/engage-prozess-der-gemeinde-oder-region>



Postulat SP-Fraktion: Allmend – 3053 Münchenbuchsee

Das Gemeindegebiet Allmend hat seit jeher die Postleitzahl und den Ortsnamen 3052 Zollikofen, obwohl die Allmend zu Münchenbuchsee gehört.

Antrag:

Der Gemeinderat ist darum gebeten zu prüfen:

1. Ist eine Umadressierung des Gemeindegebiets Allmend zu 3053 Münchenbuchsee juristisch möglich?
2. Kann die Ortstafel an die Gemeindegrenze verschoben werden?
3. Wie sieht ein mögliches Vorgehen zur Umsetzung der Umadressierung aus?
4. Welche Kosten entstehen für die Gemeinde durch die Umadressierung?
5. Mit welchen geeigneten Massnahmen können die durch die Umadressierung entstehende Kosten für die EinwohnerInnen und Firmen der Allmend gesenkt werden?

Begründung:

Mit verschiedenen Massnahmen versucht die Gemeinde seit langem, die EinwohnerInnen aus der Allmend besser mit Buchsi zu verbinden (z.B. Kontaktpersonen, Gemeindeverwaltungsschalter in der Allmend usw.). Aus Sicht der SP-Buchsi würde die Umadressierung der Allmend zu 3053 Münchenbuchsee inkl. Versetzung der Ortstafel an die tatsächliche Gemeindegrenze wesentlich zu einer besseren Integration beitragen. Dabei ist eine schrittweise Umsetzung der Neuadressierung anzustreben, um die Kosten für die betroffenen tief zu halten (Visitenkarten, Adressbücher, Rechnungsadressen usw.)

- NeuzuzügerInnen, sowie Personen, welche in der Allmend arbeiten, sind sich häufig nicht bewusst, dass die Allmend zu Münchenbuchsee gehört. Dies spielt jedoch sowohl steuertechnisch wie auch für die Einschulung der Kinder eine wesentliche Rolle.
- Da Zollikofen in einer anderen Krankenkassen-Prämienregion ist, besteht für Einwohner aus der Allmend das Risiko, dass sie ungerechtfertigt zu viel Krankenkasse bezahlen.
- Auch bei den Blaulichtorganisationen herrscht Verwirrung über die Adressierung.

Hintergrundinfo: 2012 gab es bereits ein Bestreben, den Ortsteil Allmend neu zu adressieren (siehe diverse BZ Artikel). Die Post, zuständig für die Vergabe der Postleitzahlen, teilte jedoch mit, dass die Allmend ihre Post aus Zollikofen erhalte und darum, aus der Sicht der Post, richtigerweise auch die PLZ 3052 habe. Dieser Umstand hat sich mittlerweile geändert. Ganz Zollikofen erhält ihre Post ab Poststelle Münchenbuchsee!

Auch der Kanton stellte sich damals gegen die Umpositionierung der Ortstafeln. Entscheidend dafür war die Tempo 80 Strecke durch den Buchsiwald. Tempo 80 ist innerorts nicht zulässig, darum muss die Ortstafel auch erst nach dieser Strecke angeordnet werden. Die Strasse durch den Buchsiwald ist mittlerweile eine Tempo 60 Strecke, damit entfällt auch diese Argumentation.

SP-Fraktion

Manuel Kast



 Manuel Kast, B. K. B., W. Eckert, T. Röderer, J. Hügli, L. Müller, S. Fischer, M. Müller, J. B.